

Anmeldung für Mietinteressenten - Gewerbe

Liegenschaft / Adresse

Mietobjekt

Bruttomietzins CHF

Bezugstermin

Einstellplatz/Garage	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anzahl:	Motorradplatz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Abstellplatz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anzahl:	Bastelraum/Lager	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Mietinteressent

Firma

Geschäftszweck / Branche

Bisherige Geschäftsadresse / Firmensitz

Nutzung der Fläche Büro Verkaufsfläche Lager Atelier Andere:

Zeichnungsberechtigte Person(en)

Ansprechpartner/in

Telefon

E-Mail

(Nur für Einzelfirma und Personengesellschaft)

Name / Vorname des Inhabers

Adresse

Geburtsdatum

Bürgerort

Aufenthaltsbewilligung B C Andere: In der Schweiz seit
(Kopie Ausländerausweis beilegen)**Referenzen**

Aktueller Vermieter

Weitere Referenzen (fakultativ)

- Die Saredi AG wird ermächtigt, über vorgenannte Personen Auskünfte einzuholen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.
- Ich / wir bestätige/n, alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Vertragsabschluss eine Depotleistung von mindestens einem monatlichen Bruttomietzins erhoben wird. Zieht der Mietinteressent nach Ausfertigung eines vereinbarten Mietvertrages seine Bewerbung zurück, hat er der Saredi AG eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.00 (zuzüglich MWST) zu bezahlen.

Ort / Datum

Unterschrift Mietinteressenten

Datenschutzerklärung

1. Zweck der Datenschutzerklärung

Bei einem Kontakt mit der Saredi AG (im Folgenden «wir» oder «uns») werden i. d. R. auch personenbezogene Daten verarbeitet, die unter das Datenschutzgesetz (DSG) und die Verordnung über den Datenschutz (DSV) fallen. Zu diesen Daten gehören typischerweise Name, Mail-Adresse, Telefonnummer sowie personenbezogene Informationen, die Sie uns mitteilen, wie beispielsweise das Geburtsdatum. Die vorliegende Datenschutzerklärung klärt über die Art, den Umfang und den Zweck der Bearbeitung personenbezogener Daten durch uns auf.

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage unserer Datenverarbeitung sind namentlich Art. 5–9 DSG («Begriffe und Grundsätze»). Bei den getroffenen Massnahmen richten wir uns nach der «Branchenempfehlung zum revidierten Datenschutzgesetz» des SVIT Schweiz.

3. Bearbeitete Personendaten

Die von uns bearbeiteten Personendaten umfassen schützenswerte Personendaten im Sinn des DSG. Besonders schützenswerte Personendaten werden nur im Einzelfall und nach entsprechender Einverständniserklärung bearbeitet (z. B. Bonitätsauskünfte).

4. Ihre Rechte

Jeder Person steht das Recht zu, gem. Art. 25 DSG von uns unentgeltlich Auskunft darüber zu verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden. Ab der zweiten Auskunft innerhalb von 12 Monaten können wir ein kostendeckendes Entgelt verlangen (gemäss Art. 19 Abs. 2 DSV maximal 300 CHF).

Jeder Person steht unter der Voraussetzung von Art. 28 Abs. 1 DSG das Recht zu, in Ihre Daten Einsicht zu nehmen und eine Kopie davon in einem gängigen elektronischen Format zu verlangen.

Auskunfts- und Herausgabebegehren sind zu richten an: info@saredi.ch

5. Verarbeitungsverfahren

Im Vermietungsprozess fallen Personendaten von Eigentümerinnen und Eigentümern, Mieterinteressentinnen und Mietinteressenten sowie Mieterinnen und Mietern an, soweit dies für den Prozess oder für Mietverträge erforderlich ist. Dies umfasst auch die Weiterleitung Ihrer Daten an den Liegenschafts-Eigentümer / -Vermieter. Mit der Bekanntgabe von Personendaten durch die betroffenen Personen erklären diese ihr Einverständnis zur Datenbearbeitung.

Wir weisen betroffene Personen im Vermietungsprozess darauf hin, dass wir Personendaten von Dritten beschaffen (namentlich Wirtschaftsauskünfte).

Personendaten von Mietinteressentinnen und Mietinteressenten werden nach Abschluss des Vermietungsprozesses gelöscht, sofern der Prozess nicht in eine Vermietung mündet oder die betroffene Person nicht die Einwilligung dazu gibt, die Personendaten für einen späteren Vermietungsprozess zu nutzen.

Mietverträge und die damit in Zusammenhang stehenden Personendaten werden nach den Grundsätzen der allgemeinen Verjährungsfrist (Art. 127 OR) 10 Jahre über die letzte vertragliche Leistung (i. d. R. Abrechnung der Nebenkosten bzw. Rückerstattung des Mietzinsdepots) hinaus aufbewahrt. Eine anonymisierte Aufbewahrung in unserem Vertragsmanagement-System bleibt vorbehalten.

6. Datensicherungen

Im Sinne der Datensicherheit erstellen wir von unseren Geschäftsdaten regelmässig Datensicherungen, die auf Datenträgern und Cloud-Diensten in der Schweiz verwahrt werden. Der Rhythmus der Datensicherungen richtet sich nach einschlägigen Empfehlungen.